

MARKTGEMEINDE SOOSS



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 07.03.2012 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.03.2012
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Dr. Gustav Fischer

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR Franz Waldhäusl
gf.GR Helmut Klar

gf.GR Franz Pagler
gf.GR Ing. Peter Koternetz

GR Mag. Herbert Gartner-Schlager

GR Franz Grabner

GR Christoph Steiner

GR Josef Buchart

GR Andreas Klement

GR Gabriela Wanzenböck

GR Karl Beisteiner

GR Christian Stuefer

GR Christian Fischer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Horst Maurowitsch – Kassenverwalter

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Mag. Erika Kogler-Marian, GR Helmut Wirth , GR Ing. Gerhard Heimhilcher, GR Oleg Glanzner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 12.12.2011
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2011 inkl. der Genehmigung der Über- und Unterschreitungen
5. Aufhebung der Verordnung Randlinie Vöslauer Straße
6. Aufhebung der Verordnung Leitlinie Thomas Wendt-Straße
7. Verordnung Schönweg – Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h
8. Angebot Dr. Fischer – Grundkauf
9. Dienstbarkeitsvertrag Kanal Vöslauer Straße 12
10. Vergabe ZT-Leistungen – Grundlagenerhebung ARA
11. Vergabe Lichtplanung LED-Beleuchtung
12. Sanierung Raiffeisenplatz – Kriegerdenkmal
13. Postleitzahl

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1: Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 12.12.2011

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- In der Bezirksstraße 3-5 werden zwei Wohnungen frei, eine wurde bereits laut Liste wieder vergeben.
- Die BH Baden hat ein Schreiben zu Veranstaltungen der islamischen Organisation „Hizb ut Tahir“ übermittelt. Veranstaltungen müssen gemeldet werden.
- Auf Initiative des damaligen Bildungslandesrates Heuras werden immer wieder Mitteilungen für Bildungsbeauftragte der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bildungsbeauftragte niederösterreichischer Gemeinden sollen in den Gemeinden verankern und koordinieren. Sie kooperieren mit Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen und sollen das bestehende kommunale Bildungsangebot koordinieren und mit den Anbietern planen. Die NÖ LR ruft die Gemeinden auf, Bildungsbeauftragte zu bestellen. Eine Information an alle GR wird per Mail übersandt.
- Für die Cocktailbar ApresVino liegt ein Gestaltungsplan für den Garten vor.
- Fam. Buchart wird auf der Fassade Hauptstraße 58 gemeindeseitig zur Hauptstraße 60 eine Wärmedämmung anbringen.

- Herr Baumgartner bietet die Punschhütte (ApresVino) zum Verkauf an. Die Gemeinde selbst wird nicht ankaufen, es wurde aber die Zustimmung erteilt, die Hütte beim Bauhof zu lagern.
- Frau Bgm. und UGR Buchart haben die Zivilschutzverbandsitzung besucht.
- UGR Buchart und Fr. Spreitzer haben an einer Zivilschutzschulung teilgenommen. Frage an GR Beisteiner, ob er als Zivilschutzbeauftragter-Stv. weitermachen will. GR Beisteiner wird diese Funktion weiter ausüben.
- Eröffnung nextbike: Am 1. April 2012 soll um 10.00 Uhr die Eröffnung stattfinden.
- Der Nordic Walking Wandertag findet am 30. September 2012 statt. Die Route wird vorher noch begangen und ausgeschnitten. Interesse zur Mitarbeit der GR wird noch erhoben.
- Die Route und die Beschilderung des Weingartenradwegs wurde bei einer Besprechung vorgestellt. Die Schilder für Sooß wurden bereits bestellt. Die Eröffnung findet am 5. Mai 2012 statt, ob ein Fest dazu veranstaltet wird, muss noch abgeklärt werden.
- Am 22. September 2012 findet wieder der Radrekordtag statt.
- Nach der Erhebung des Baumkatasters sind 11 Bäume zu fällen. Fa. Hirschhofer wurde bereits verständigt. Weiters müssen mehrere Beete neu bepflanzt werden.
- Der Antrag auf Hortbewilligung wurde bei der NÖ LR gestellt, der Besprechungstermin wurde für 14. März vereinbart.

Ab 2013 muss die Marktgemeinde gem. Energieeffizienzgesetz einen Energiebeauftragten stellen. GfGR Klar ersucht die GR bei Interesse um Rückmeldung.

GR Steiner teilt mit, dass im Übereinkommen Kläranlage für das Siedlungsgebiet „Judenäcker“ mit Bad Vöslau festgelegt wurde, dass Bad Vöslau die Kanalaräumgeräte zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellt. Wird geprüft.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Wirth ist für die Sitzung entschuldigt. Der Bericht wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 4. Rechnungsabschluss 2011 inkl. der Genehmigung der Über- und Unterschreitungen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 ist in der Zeit vom 13.02. – 27.02.2012 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Mag. Maurowitsch das Wort. Dieser erläutert die einzelnen Punkte des Rechnungsabschlusses. Gestellte Anfragen wurden beantwortet.

Der Rechnungsabschluss 2011 wird dem Gemeinderat mit den Voranschlagsüberschreitungen und den Voranschlagsunterschreitungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Steiner

Der Rechnungsabschluss 2011 ist dem Originalprotokoll als Beilage 1 angefügt.

TOP 5. Aufhebung der Verordnung Randlinie Vöslauer Straße

Die Verordnung des Gemeinderates vom 19.09.2011 wurde bei der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Laut Auskunft des zuständigen Bearbeiters, Hrn. Dr.

Gutsmann, muss eine Randlinie vor Anbringung nicht verordnet werden. Unterlagen dazu wurden zur Information übermittelt. Die Verordnung ist aufzuheben.
Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat die Verordnung zur Anbringung einer Randlinie in der Vöslauer Straße aufzuheben.

Verordnung Gemeindegebiet Sooß, Vöslauer Straße Bodenmarkierung vom 19.09.2011

VERORDNUNG

Die auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung 1960 erlassene Verordnung der Marktgemeinde Sooß vom 19.09.2011

Anbringung einer Randlinie in der Vöslauer Straße entlang der Sooßer Hutweide wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Aufhebung der Verordnung Leitlinie Thomas Wendt-Straße

Die Verordnung des Gemeinderates vom 19.09.2011 wurde bei der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Laut Auskunft des zuständigen Bearbeiters, Hrn. Dr. Gutsmann, muss eine Leitlinie vor Anbringung nicht verordnet werden. Unterlagen dazu wurden zur Information übermittelt. Die Verordnung ist aufzuheben.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat die Verordnung zur Anbringung einer Leitlinie in der Thomas Wendt-Straße aufzuheben.

Verordnung Gemeindegebiet Sooß, Thomas Wendt-Straße Bodenmarkierung

VERORDNUNG

Die auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung 1960 erlassene Verordnung der Marktgemeinde Sooß vom 19.09.2011

Anbringung einer Leitlinie in Kurve Raiffeisenplatz – Thomas Wendt-Straße wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anfrage gFGR Klar, ob diese Leitlinie bis zur Kirche verlängert wird. Verlängerung wird von Frau Bgm. bestätigt.

TOP 7. Verordnung Schönweg – Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h

Die Verkehrssituation Schönweg wurde im Ausschuss bereits mehrmals besprochen. Aufgrund der Beschwerden und der durchgeführten Erhebung zur Verkehrssituation am Schönweg wird vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu verordnen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Schönweg nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Erlassung einer 30-km/h Beschränkung Schönweg, KG Sooß

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Sooß verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit geltenden Fassung aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Sooß, nachstehende Verkehrsbeschränkung:

Das Befahren des Schönwegs mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h ist verboten.

Diese Verkehrsmaßnahme ist kundzumachen durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 10a, StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ sowie durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 10

b, StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ jeweils am Beginn und Ende des obgenannten Straßenbereiches.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Steiner

TOP 8. Angebot Dr. Fischer - Grundkauf

Vizebgm. Dr. Fischer verlässt den Sitzungssaal.

Dr. Fischer hat ein Angebot zum Ankauf der in Gemeindebesitz befindlichen Parzelle 963/1 (Zufahrt zum Grundstück 943/4) vorgelegt, nur über diese Parzelle ist die Zufahrt auf sein Grundstück 943/3 (Weingarten) möglich. Nach mehreren Begehungen und Besprechungen steht fest, dass das Grundstück für den Hochwasserschutz nicht geeignet ist. Im Antrag wird ausgeführt, dass von Dr. Fischer eine straßenbauliche Verbesserung der Zufahrt geplant ist. Der Kaufpreis beträgt € 1,20/m², die Gebühren und Kosten der Vertragserstellung und der grundbücherlichen Durchführung trägt der Käufer. Der Marktgemeinde Sooß wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Ein Muster des Kaufvertrages liegt zur Einsicht vor.

Fam. Husar hat ebenfalls eine Anfrage zum Ankauf des Grundstückes am 10. Jänner 2012 vorgelegt. Der Weingarten der Fam. Husar wird von einem Güterweg erschlossen, das Grundstück wird nicht als Zufahrt benötigt.

Anfrage GR Klement, ob die Gemeinde beabsichtigt hat das Grundstück zu verkaufen und dieses zum Verkauf ausgeschrieben wurde.

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass nicht geplant war, diese Parzelle zu verkaufen und der Verkauf erst auf Ansuchen von Hrn. Dr. Fischer in Erwägung gezogen wurde.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstückes Nr. 963/1 an Dr. Fischer zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Beisteiner

Herr Vizebgm. Dr. Fischer betritt den Sitzungssaal.

TOP 9. Vertrag – Kanal Vöslauer Straße 12

GR Klement verlässt den Sitzungssaal.

Mag. Janda hat nun einen Vertrag ausgearbeitet und zur Durchsicht vorgelegt. Dieser wird verlesen.

Die Dienstbarkeit wird im Grundbuch, auch für die Rechtsnachfolger, einverleibt. Das jährliche Entgelt für die Marktgemeinde Sooß beträgt € 100,00 und stellt die Dienstbarkeit des Leitungsrechtes dar.

Dienstbarkeitseinräumung geht auch auf die Rechtsnachfolger über, größere Reparaturarbeiten können nur mit Zustimmung des Grundeigentümers durchgeführt werden. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, verpflichtet sich die Marktgemeinde, die Abwasser- und Kanalleitung neu auf öffentlichem Grund zu verlegen. Die Kosten des Vertrages trägt die Marktgemeinde.

Anfrage GR Wanzenböck, wie sich der Betrag von € 100,00 errechnet.

Lt. Auskunft Bgm. wurde dieser Betrag mit GR Klement, Mag. Maurowitsch und ihr vereinbart.

Es folgt eine rege Diskussion um Entstehung dieser Sachlage und um Verlegung des Kanals auf öffentlichen Grund.

Vizebgm. Dr. Fischer stellt klar, dass ein vertragsloser Zustand immer ungünstig ist.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, die Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Gegenstimme: GR Mag. Gartner-Schlager
Enthaltung: gfGR Klar, GR Steiner, GR Wanzenböck

GR Klement betritt den Sitzungssaal.

Herr GR Mag. Gartner-Schlager verlässt die Sitzung um 19.10 Uhr

TOP 10. Vergabe ZT-Leistung – Grundlagenerhebung ARA

Frau Bürgermeister erteilt Hrn. gfGR Ing. Koternetz das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt.

Mit Bescheid der Wasserrechtsbehörde wurde bis spätestens 30.06.2013 eine Grundlagenerhebung ARA vorgeschrieben.

Ein Leistungskatalog wurde erstellt und 5 ZT-Büros zur Anbotslegung eingeladen. Bis zum Abgabetermin (15.02.12) langten Angebote von den ZT-Büros K/P/V, Lang, Kraner und U&B ein. Büro Denk bot nicht an. Nach Durchsicht und Diskussion wurde das Angebot von DI Kraner als Billigstbieter eingestuft. Am 27.02.2012 fand eine Besprechung mit DI Kraner statt, wobei festgestellt wurde, dass er insgesamt auch Bestbieter ist. Sämtliche Arbeiten müssen auf Grundlage des Bescheides erfolgen. Der Ausschuss empfiehlt die Vergabe an das ZT-Büro DI Kraner.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag der ZT-Leistungen an DI Kraner als Best- und Billigstbieter zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Vergabe Lichtplanung LED-Beleuchtung

Frau Bürgermeister erteilt Hrn. gfGR Klar das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Energieberatung NÖ wurde eine Liste mit Lichtplanern vorgelegt. Daraus wurden 3 Anbieter ausgesucht und angeschrieben.

Nach Rückfrage bei Fa. Pospisil werden die Kosten pro Lichtpunkt bei ca. € 600,00 liegen, wobei die Verkabelung noch nicht berücksichtigt wurde.

Fa. Lux hat eine Kostenschätzung übermittelt, die zwischen € 4.700,00 und 8.000,00 variiert, je nach Eigeninitiative der Gemeinde.

Fa. Central Danube, Hr. Paul, hat ein Angebot in der Höhe von € 4.400,00 vorgelegt.

Inkludiert sind in der ersten Phase:

- Aufnahme, Analyse und Beurteilung der vorhandenen Beleuchtungstechnik (gem. mit dem Techniker der Gemeinde)
- Erstellen einer Machbarkeitsstudie mit Bekanntgabe und Aufzeigen
 - der beleuchtungstechnischen Möglichkeiten (LED-Vergleich)
 - der möglichen Energieeinsparung
 - der Investitionsabschätzung
 - der Amortisationszeit
 - der Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten
 - der Fördermöglichkeiten

Die Umsetzungsphase (Phase 2) beinhaltet die Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz mit Bewertung der eingelangten Angebote und Ausarbeitung eines Vergabevorschlags. Die Firma übernimmt die örtliche Bauaufsicht mit Abnahme, Mängelverfolgung und Erfolgskontrolle. Dazu liegt noch keine Kosteninformation vor.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Central Danube mit Phase 1 „Machbarkeitsstudie“ zu beauftragen. Ein Ergebnis liegt dann nach ca. 4 Wochen vor und soll präsentiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Raiffeisenplatz – Kriegerdenkmal

Frau Bürgermeister erteilt Hrn. gfGR Waldhäusl das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt. Im Herbst langten für die Sanierung des Platzes zwei Angebote ein, die nicht nachvollziehbar und daher nicht vergleichbar waren. Die Sanierung des Raiffeisenplatzes und des Platzes vor dem Kriegerdenkmal soll ausgeschrieben und drei Angebote eingeholt werden. Die Kosten dürften sich im Rahmen von € 15.000,00 bis 18.000,00 bewegen. Die Arbeiten sollen so bald wie möglich durchgeführt werden. Ein Budgetansatz ist im Voranschlag 2012 vorhanden.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Arbeiten nach Einholung und Prüfung der Angebote an den Bestbieter bis zum Höchstausmaß von € 18.000,00 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Postleitzahl Sooß

Die Grundlagenerhebung zur Umpostung wurde abgeschlossen. An die Post AG muss ein formloser Antrag gestellt werden, der Zeitplan für die Umstellung der Postleitzahl ist mit der Post AG abzuklären.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, eine Umpostung von Sooß zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimme: GR Steiner

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 06.06.2012 genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

gf. GR Waldhäusl

gf. GR Ing. Koternetz

gf. GR Klar

GR Steiner